

An das

Amtsgericht .....

-----  
Postleitzahl, Ort

|                                       |
|---------------------------------------|
| Bitte zweifach einreichen             |
| Stark umrandetes Feld nicht ausfüllen |
| Zutreffendes ankreuzen                |

|   |                    |
|---|--------------------|
| Ich habe Beratungshilfe gewährt Herrn/Frau        | in der Zeit vom/am |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) |                    |

Berechtigungsschein ist beigelegt.  Antrag auf nachträgliche Bewilligung der Beratungshilfe ist beigelegt.

Über die in RVG-VV Nr. 2500 bestimmte Gebühr hinaus habe ich Zahlungen von einer/einem Dritten  nicht,  
 in Höhe von ..... EUR erhalten.

Angaben zu § 9 BerHG:

Der Gegner/Die Gegnerin ist verpflichtet, die Kosten zu erstatten:  nein;  ja; Name und Anschrift sowie die Begründung der Erstattungspflicht ergeben sich aus der Anlage.

Die Beratung ist in ein gerichtliches/behördliches Verfahren in meinem Mandat übergegangen (RVG-VV Nr. 2501 Abs. 1, 2503 Abs. 2):  nein;  ja, bei

|                  |     |              |
|------------------|-----|--------------|
| Gericht, Behörde | Ort | Aktenzeichen |
|------------------|-----|--------------|

**Ich beantrage, nachstehend berechnete Gebühren und Auslagen, deren Entstehung ich versichere, festzusetzen und auszuzahlen durch Überweisung auf folgendes Konto: Konto-Nr.:** .....

**bei:** ..... **BLZ:** ..... **zum Geschäftszeichen:** .....

-----  
Ort, Datum

-----  
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

| Kostenberechnung   | VV RVG Nr.            | Betrag EUR | Festzusetzen auf EUR |
|--|-----------------------|------------|----------------------|
| 1) Beratungsgebühr   | 2501                  |            |                      |
| 2) Geschäftsgebühr<br>Meine Tätigkeit bestand in: .....  | 2503                  |            |                      |
| 3) Einigungs- u. Erledigungsgebühr<br>Vergleichsinhalt bzw. Darstellung der Erledigung ergeben sich aus der Anlage | 2508                  |            |                      |
| 4) Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen   | Einzelberechnung 7001 |            |                      |
|  | Pauschale 7002        |            |                      |
| 5) Dokumentenpauschale   | 7000                  |            |                      |
| 6) .....   |                       |            |                      |
| Summe  |                       |            |                      |
| Umsatzsteuer   | 7008                  |            |                      |
| Summe  |                       |            |                      |
| abzüglich Zahlungen gem. § 9 Beratungshilfegesetz i.V.m. § 58 Abs. 1 RVG   |                       |            |                      |
| Zu zahlender Betrag  |                       |            |                      |

Nur bei Antrag auf nachträgliche Bewilligung der Beratungshilfe:

## Bewilligung

(Urschrift)

Frau/Herr ..... (Anschrift umseitig)

wird auf den Antrag vom ..... für die folgende Angelegenheit Beratungshilfe bewilligt:

Datum ..... Rechtspfleger/in

## Festsetzung

(Urschrift)

Die der Rechtsanwältin/  
dem Rechtsanwalt ..... aus der Staatskasse zu zahlenden

Gebühren und Auslagen werden festgesetzt auf ..... EUR.....Cent,

der bereits gezahlte Betrag/Vorschuss in Höhe von ..... EUR (Datum der Zahlungsanordnung: .....) wurde berücksichtigt.

Der/Dem Berechtigten steht nach dem  obigen Beschluss  anliegenden Berechtigungsschein Beratungshilfe zu.

Die vorgenannte Rechtsanwältin/ Der vorgenannte Rechtsanwalt hat glaubhaft gemacht, dass sie/er der/dem Berechtigten Beratungshilfe in dem sich aus umseitiger Rechnung ergebenden Umfang gewährt hat.

Eine Erstattungspflichtige/ Ein Erstattungspflichtiger (§ 9 Beratungshilfegesetz)  ist vorhanden.  konnte nicht ermittelt werden.

Begründung von Absetzungen: .....

Datum ..... als Urkundsbeamtin/ Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

### Vfg.

1. **Vermerk:**

a) Der festgesetzte Beitrag wurde auf dem Beibrandbeschluss vermerkt.

) Eine Mitteilung zu den Verfahrensakten ist ergangen (RVG-VV Nr. 2503, Anm. Abs. 2).

) Die Wiedereinziehung von der/dem Erstattungspflichtigen .....

wird veranlasst.  wird noch geprüft.

unterbleibt wegen Unvermögens der Schuldnerin/des Schuldners.

2. Auszahlungsanordnung über den oben festgesetzten Betrag an „Zentrale Stelle“.

3.

|                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| (Ort und Datum) | (Name, Amtsbezeichnung) |
|-----------------|-------------------------|